



Der Sinn einer Prüf- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge sowie in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer sowie Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs

**Der Kurs/die Strecke ist nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt! Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter im Rahmen der Prüf- und Einstellfahrt ist unzulässig.**

#### **Artikel 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung**

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| Titel der Veranstaltung: | Test the High Forest |
| Datum der Veranstaltung: | 06.12.2025           |
| Ort der Veranstaltung:   | 66709 Weiskirchen    |
| Streckenlänge:           | 4,0 km               |

#### **Artikel 2 – Name und Anschrift des Veranstalters**

|                          |                                                                                |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstalter / Ortsclub: | Test the High Forest e. V.                                                     |
| Straße oder Postfach:    | Wendelinusstraße 12                                                            |
| PLZ / Ort:               | 54497 Morbach                                                                  |
| Telefon:                 | Heiko Schmitt +49172 5958572 M. Rudolph +49175 4187033                         |
| Fax:                     |                                                                                |
| Internet:                | <a href="http://www.testthehighforest.de">www.testthehighforest.de</a>         |
| Mail-Anschrift:          | <a href="mailto:testthehighforrest@yahoo.com">testthehighforrest@yahoo.com</a> |

#### **Artikel 3 – Offizielle der Veranstaltung**

|                       |                                                                 |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Veranstaltungsleiter: | Heiko Schmitt, Michael Rothfuchs, Detlef Rudolph, Thomas Schuff |
| Technische Abnahme:   | wird noch bekannt gegeben                                       |
| Sanitätsversorgung:   | DRK, ASB                                                        |
| Umweltbeauftragter:   | Michael Rothfuchs, staatl, gepr. Ver- und Entsorger             |



#### **Artikel 4 – Strecke und Aufgabenstellung**

Geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Feuerlöscher, Ölbindemittel werden durch den Veranstalter bereitgehalten/bereitgestellt.

Der Streckenverlauf/Die Aufgabenstellung wird spätestens vor Beginn der Veranstaltung am Nennbüro ausgehängt.

- ☐ Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vom Veranstalter in Gruppen eingeteilt.
- ☐ Folgende Flaggenzeichen kommen im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz:

|                              |                                  |
|------------------------------|----------------------------------|
| Rote Flagge:                 | unbedingt und sofort Halt!       |
| Gelbe Flagge:                | Gefahr! Überholverbot!           |
| Gelb/Rote Flagge gestreift:  | rutschige Fahrbahn (Öl / Wasser) |
| Schwarze Flagge + Start-Nr.: | Fahrzeug muss zur Box            |

#### **Artikel 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung**

Vor Beginn der Veranstaltung/Vor Aufnahme der Prüf- und Einstellfahrt hat jeder Teilnehmer ein Nennformular (Anlage) ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

- ☒ Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind

Die Zahl der Teilnehmer ist auf  begrenzt  nicht begrenzt

Die Teilnahmegebühr beträgt  Euro

Vor Beginn der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmer die Papierabnahme absolviert werden. Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer **oder** DMSB-Lizenz
- Kfz-Schein **oder** Wagenpas sowie ein Nachweis über eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur Technischen Abnahme.

Nach erfolgter Papierabnahme muss jedes Fahrzeug bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

**Die Geräuschbestimmungen der jeweiligen Rennstrecke / des jeweiligen Geländes sind unbedingt einzuhalten!**



~~Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder unter dem Stichwort~~

Das Nenngeld : ist so zu überweisen, dass es mit dem Nennungsschluß beim Veranstalter eingegangen ist

zu überweisen an:

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Kontoinhaber: | Test the High Forest e. V.   |
| IBAN:         | DE 89 5626 1735 0000 1653 58 |
| BIC:          | GENODED1FIN                  |

☐ Es werden keine Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt

☒ Es werden Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt

#### Art. 6 – Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß Rallyereglement von FIA; DMSB; Retro Rallye Serie

#### Art. 7 – Fahrerausrüstung

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen! Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Fahreranzüge werden empfohlen.

#### Art. 8 – Sanitätsversorgung

Es muss ein einsatzbereiter RTW oder KTW oder Arzt/Rettungsassistent mit Notfallkoffer, der entsprechend erkennbar sein muss, anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes zum und vom Veranstaltungsgelände muss jederzeit möglich sein.

Bei Veranstaltungen auf permanenten Rennstrecken, ist die Anwesenheit von mindestens einem Arzt und einem RTW vorgeschrieben.

#### Art. 9 – Versicherungen

Die Veranstaltung ist bei der Firma Jühe & Jühe GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein versichert

#### Art. 10 – Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Wenn der **Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, muss dem Veranstalter eine vom Fahrzeugeigentümer ausgestellte Haftungsverzichtserklärung vorgelegt werden.



Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular muss vollständig in Druckschrift ausgefüllt und unterschrieben sein.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.



Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt,

Ist der Fahrer des eingesetzten Fahrzeuges minderjährig, bedarf es der Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreters, wobei bei Unterschrift nur eines gesetzlichen Vertreters die Angabe zu erfolgen hat, ob die Unterschrift nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils erfolgt, oder die alleinige Vertretung des Kindes berechtigt ist.



|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| Nennschluss - beim Veranstalter vorliegend: | 28.11.2025, 24.00 Uhr |
| Papierabnahme:                              | 06.12.2025, 08.00 Uhr |
| Technische Abnahme                          | 06.12.2025, 08.30 Uhr |

#### Datenschutz

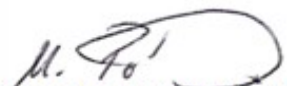
Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den   (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat. Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2025 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist an den Veranstalter zu richten. )

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, mit der Nennung, folgende Angaben zu machen:

1. Wird ein Serviceplatz benötigt, oder reicht ein Stellplatz aus?
2. Reicht ein Serviceplatz mit der Größe von 6m x 6m aus.

Sollte ein größerer Serviceplatz, als in Punkt 2 genannt, benötigt werden, so ist der vom Veranstalter zugewiesene Platz zu akzeptieren.

  
 Unterschrift Veranstaltungsleiter

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter  
 des Veranstalters